

## Vorlage

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/066/2009/VI-60</b> |
| Einreicher:      | Bauverwaltungsamt           |

| Beratungsfolge                             | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | nicht öffentlich | 16.03.2009 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich       | 31.03.2009 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                   | öffentlich       | 22.04.2009 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2009

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Maßnahmen- und Finanzierungsplan für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Dessau-Nordwest wird für die Ausgabensumme in Höhe von 870.000,00 € nur unter Vorbehalt eines bestätigten Gesamthaushaltes befürwortet.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | §§ 136 – 164 BauGB<br>RLStäBauF lt. Rd Erl. MWV vom 03.07.98, MBI LSA vom 22.09.98 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.99, MBI LSA Nr. 29/99 |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Mit dem Beschluss des Dessauer Stadtrates vom 09.07.2003 wurde das Sanierungsgebiet „Dessau-Nordwest“ förmlich festgelegt (rechtskräftig mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt am 26.07.2003). Die 1. Änderung der Sanierungssatzung durch die Ergänzung des Grundstückes Ebertallee 151 wurde am 13.07.2005 im Stadtrat beschlossen (rechtskräftig mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt am 30.07.2005).

Seit 2003 wurden bis 31.12.2008 seit Beginn der Förderung durch Bund, Land und Stadt ca. 6,2 Mio. € bereitgestellt.

Die Konkretisierung der Sanierungsziele beinhaltet konkret die Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 114a im Bereich Bauhausstraße und Hochschulcampus. Für die übrigen Bereiche ist die Konkretisierung der Sanierungsziele durch einen entsprechenden Rahmenplan vorzunehmen.

Für die grundhafte Erneuerung der Straßen, Wege, Plätze ist nach Abschluss der Arbeiten an der Bauhausstraße die Voraussetzung zu schaffen, hier auch das weitere Umfeld der Weltkulturerbestätten adäquat zu gestalten. Im Anschluss an die Herstellung der Außenanlagen des Bauhauses und der Bauhausstraße soll nach Abschluss der Arbeiten an der künftigen Hochschulbibliothek (ehemalige Kaufhalle) die entsprechende Gestaltung der öffentlichen Flächen an der Gropiusallee ergänzt werden. In gleicher Weise ist beabsichtigt, den Fußweg an der Ebertallee im Bereich der Meisterhäuser entsprechend den gestalterischen Anforderungen zu erneuern. Hauptaufgabe wird die Umgestaltung des Knotens Sieben Säulen sein.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden auf Grundlage der Förderbestimmungen, die bislang schwerpunktmäßig im Bereich der Gropiusallee stattgefunden hat, soll im Jahr 2009 fortgesetzt werden. Im Rahmen der Koordinierung in Zusammenhang mit dem Selbstnutzervorhaben ist beabsichtigt zur Vorbereitung für die Luxemburgstraße 18 - 22 eine Voruntersuchung zu finanzieren. Im Ergebnis der Voruntersuchung soll die Realisierung dieses Projektes anteilig entsprechend den Förderbestimmungen mit unterstützt werden.

Die Langzeitdokumentation Bauhaus und Meisterhäuser soll im Jahr 2009 fortgesetzt werden. Damit wird ermöglicht, sowohl die Umsetzung im Bereich der Außenanlagen des Bauhauses als auch die Vorbereitung im Bereich der Meisterhäuser entsprechend ihrem Stellenwert zu dokumentieren.

Die Betreuung durch die SALEG als Treuhänder der Stadt wird auf Grundlage des bestehenden Vertrages im Jahr 2009 und im Rahmen der anstehenden Aufgaben auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie fortgesetzt.

Die im Maßnahmen- und Finanzierungsplan vorgesehenen Städtebaufördermittel sind bewilligt.

## **Anlage 2:**

Vorgesehene Maßnahmen 2009

## **Anlage 3:**

Übersichtsplan

